

Leitfaden für Studierende*: Die BA-Arbeit im Rahmen der Externenprüfung zum BA Übersetzen (Doppelabschluss)

Stand: 20.11.2013

Allgemein: Wesentliche Regelungen der Prüfungsordnung

Die BA-Arbeit ist Teil der Externenprüfung, die nach der bestandenen Staatlichen Prüfung abgelegt werden kann.

Die wesentlichen Regelungen der Prüfungsordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In zwei 90-minütigen theoretischen Prüfungen weisen die Kandidaten nach, dass sie über die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen und das übersetzungstheoretische Wissen verfügen.
- Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Weiterentwicklung der reflektierten Recherchekompetenz, der Methodenkompetenz im Hinblick auf das Abfassen wissenschaftlicher Schriften sowie der Persönlichkeitsentwicklung. Die Kandidaten stellen das fachliche und methodische Wissen unter Beweis, das sie insbesondere in der Vorbereitung zur Externenprüfung erworben haben.
- In der 60-minütigen öffentlichen mündlichen Prüfung vor den bestellten Prüfern stellen die Kandidaten die Bachelorarbeit anhand zentraler Fragestellungen vor (max. 30 min), erörtern Fragen zur Bachelorarbeit und den in den Gutachten genannten Monita sowie zum Transfer auf übersetzungs-, sprach- und kulturwissenschaftliche Aspekte (min. 30 min). Die Prüfungsfragen können auch in der 1. Fremdsprache gestellt werden.

Im Falle der Anwesenheit von Öffentlichkeit kann dieser nach den Fragen der Prüfer max. 10 Minuten Raum für weitere Fragen gegeben werden, deren Beantwortung nicht in die Note einfließt.

Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote wird die Endnote der theoretischen Prüfungen zweifach und die Prüfungsleistung der mündlichen Prüfung einfach gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Leitfaden die Pluralform oder die männliche Form verwendet.

Theoretische Prüfung

Die Theoretische Prüfung (schriftliche Prüfung) besteht aus zwei Teilprüfungen:

Der 1. Teil umfasst die Bereiche Dolmetsch- und Kulturwissenschaft, Textlinguistik und Terminologie. Es können insgesamt 80 Punkte erreicht werden, in jedem Fach gibt es maximal 20 Punkte. Die Teilprüfung gilt ab 41 Punkten mit Note 4,0 als bestanden.

Der 2. Teil umfasst die Bereiche Linguistik und Übersetzungswissenschaft. Es können insgesamt 90 Punkte erreicht werden, wobei die Übersetzungswissenschaft mit 60 möglichen Punkten, die gewichtigste Disziplin darstellt. Die Teilprüfung gilt ab 46 Punkten mit Note 4,0 als bestanden.

Bei der Note 5,0 in einer der beiden Teilprüfungen muss die gesamte schriftliche Prüfung wiederholt werden.

Thema der BA-Arbeit

Das Thema der BA-Arbeit hat einen Bezug zu den curricularen Inhalten und ist in folgenden Bereichen angesiedelt:

- Übersetzungswissenschaft (ÜWi)
- Textlinguistik (TL)
- Dolmetschwissenschaft (Dol)
- Kulturwissenschaft (KuWi)
- Fachsprache, Terminologie (Term)
- Angewandte Sprachwissenschaft (AWi)
- Sonstiges (So) wie
 - Übersetzungsrelevante Tools
 - (Software-)Lokalisierung, Technische Dokumentation (TechDok)
 - Berufspraxis.

Grundsätzlich soll ein praxisnahes, nicht allein auf Literaturarbeit gestütztes Thema gewählt werden. Der Kandidat soll auf dem zu behandelnden Gebiet bereits Erfahrungen oder an diesem zumindest persönliches Interesse haben. Es ist von Vorteil, wenn das Thema einen Bezug zur derzeitigen oder angestrebten beruflichen Tätigkeit aufweist und zur Vorlage bei einer Bewerbung geeignet ist.

Der Kandidat hat die Möglichkeit, entweder selbst ein Thema vorzuschlagen und dies in Abstimmung mit einem hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu bearbeiten (→ Laufzettel, s. u.) oder ein angebotenes Thema zu übernehmen. Das Thema kann auch im Rahmen eines Betriebspraktikums bearbeitet und dort betreut werden (als Zweitbetreuer; der Erstbetreuer muss von der Hochschule stammen). Die Hochschule trifft dazu

eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Betrieb bzw. dem dortigen Betreuer. Die Recherche, dass das Thema noch nicht bearbeitet wurde, obliegt dem Kandidaten.

Themenfindung, Laufzettel und Themenausgabe

Zur Themen- und Titelfindung wird in Rücksprache mit dem gewünschten Betreuer ein Laufzettel ausgefüllt (Formblatt in eSDI oder beim Prüfungsamt), auf dem die Problemstellung in max. 2.000 Zeichen darzustellen ist. Dieser Laufzettel wird vom Kandidat und vom gewünschten Betreuer unterschrieben und bis zu einer hochschulöffentlich bekannt gegebenen Frist beim Prüfungsamt zur Vorlage bei der Prüfungskommission eingereicht. Nach Anmeldung und Zulassung zur Prüfung sowie dem Beschluss der Prüfungskommission gibt das Prüfungsamt formal das Thema aus und bestellt die Betreuer. Betreuer sind zugleich Gutachter.

Wichtig: Der Titel der Arbeit muss über Gegenstand/Thema, inhaltlichen Umfang/ Fokus und methodischen Anspruch/Zweck der Arbeit informieren. Eine Zweiteilung in Haupt- und Untertitel ist möglich.

Bearbeitungszeit

Die BA-Arbeit ist innerhalb von vier Monaten nach Ausgabe einzureichen. Die Frist kann bei Vorliegen wichtiger, nicht vom Kandidaten zu vertretenden Gründen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft) auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt angemessen verlängert werden (§ 8 Externenprüfungsordnung).

Im Falle einer vorläufigen Zulassung zu einem MA-Studiengang an der Hochschule für Angewandte Sprachen kann die Frist auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt bis zum Ende des ersten Studiensemesters verlängert werden.

Betreuung und Begutachtung der BA-Arbeit

Die BA-Arbeit wird i. d. R. vom bestellten Erstgutachter betreut, von diesem und von einem weiteren Gutachter bewertet. Der Erstgutachter hat die Aufgabe der Betreuung, der Erstellung des Erstgutachtens und der Benotung der BA-Arbeit sowie der Abnahme und Benotung der Mündlichen Prüfung.

Zu den Aufgaben des Zweitgutachters gehören i. d. R. die Erstellung eines Zweitgutachtens, die Benotung der BA-Arbeit sowie Abnahme und Benotung der Mündlichen Prüfung. Zweitbetreuer in Betrieben bringen in die Betreuung ihr Fachwissen ein.

Die Betreuung unterliegt dem Prinzip einer Holschuld des Kandidaten.

Das Lesen der Bachelorarbeit ist erst Bestandteil der Begutachtung, nicht der Betreuung.

Erstgutachter und Zweitgutachter stimmen sich über die Benotung der BA-Arbeit ab. Es wird dringend geraten, die Gutachten beim Prüfungsamt einzusehen, da die mündliche Prüfung die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Monita gibt.

Bestandteile: Wie muss die BA-Arbeit aussehen?

Umfang: i. d. R. ca. 40 – 60 Seiten Fließtext; dies entspricht – in Abhängigkeit von Thema und Anhängen – etwa 150.000 Zeichen; ein- oder zweiseitig bedruckt; gut lesbares Layout (z. B. Seitenränder, Kolumnentitel, Pagina) und gut lesbare Schrift in üblicher Laufweite; einspaltiger, linksbündiger Flattersatz oder Blocksatz; Zeilenabstand 1,5; übersichtliches und aussagekräftiges Inhaltsverzeichnis, Abstract (mindestens zweisprachig: DE – 1. FS, je ca. 600 Zeichen), Literaturverzeichnis, Quellenverzeichnis mit sämtlichen Primärdaten, ggf. Abbildungsverzeichnis etc.

In die Bewertung der BA-Arbeit geht der professionelle Umgang mit Textverarbeitungssoftware mit ein.

Titelseite: Die Titelseite führt Titel und Untertitel der BA-Arbeit auf. Ferner: Name des Bearbeiters, Namen der Betreuer; Name der Hochschule, bei der die BA-Arbeit eingereicht wird; Studienjahr, in dem die Externenprüfung abgelegt wird (z. B. Sommersemester 2014); Tag der Ausgabe des Themas.

Abstract: Der Abstract hat folgende Funktionen:

- es soll den Leser schnell informieren
- es soll – falls die BA-Arbeit mindestens mit „gut“ bewertet wird – auf der Hochschuleseite im Internet veröffentlicht werden (sofern der Verfasser dies nicht explizit in einer Erklärung ablehnt).

Zusammen mit den Abstracts wird das Inhaltsverzeichnis auf die Homepage der Hochschule gestellt und mit dem Verweis auf den Standort der BA-Arbeit (sofern die Note mindestens „gut“ ist) in der Bibliothek des Instituts versehen. Siehe dazu <http://www.sdi-muenchen.de/hochschule/info/pruefungen/abschlussarbeiten/>.

Erklärungen: Die Arbeit muss in Anlehnung an die Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Sprachen eine Erklärung über die eigenständige Erstellung enthalten. Falls aus Gründen der Geheimhaltung o. a. die Arbeit nicht in die Bibliothek oder im Internet vorgestellt werden soll (s. o.), ist eine weitere Erklärung nötig.

Die Arbeit muss dem Prüfungsamt in vierfacher Ausfertigung in gedruckter, gebundener und zusätzlich in maschinenlesbarer, identischer Form auf CD-Rom (ein Exemplar) spätestens zum Abgabetermin (Poststempel) vorliegen. Aus Gründen einer besseren Archivierbarkeit wird um eine Klebebindung gebeten.

FAQ

Änderung des Themas oder Titels – Nachreichen oder Änderung des Untertitels

Die eigenmächtige Änderung des Themas oder des Titels ist unzulässig. Eine Änderung ist nur auf schriftlichen Antrag und mit Genehmigung der Prüfungskommission möglich. Das Thema bzw. der Titel kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit geändert werden. Die Bearbeitungszeit bleibt davon unberührt. Ein Untertitel kann nur nach Absprache mit den Betreuern durch den Kandidaten beim Prüfungsamt nachgereicht bzw. geändert werden.

Sprache der BA-Arbeit

Die BA-Arbeit ist – außer dies ist im Laufzettel beantragt – in deutscher Sprache zu erstellen.

Ein Thema – mehrere Bearbeiter

Die gemeinschaftliche Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist nur nach vorheriger Vereinbarung und nur dann zulässig, wenn eine klare Beurteilung der Einzelleistungen möglich ist.

Die mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ist i. d. R. wie folgt aufgebaut:

1. ca. 25 min. Vortrag des Prüflings – Vorstellung der BA-Arbeit ggf. mit Umsetzung der Monita
2. ca. 20 min. Fragen zur Arbeit z. B. den in den Gutachten genannten Monita
3. ca. 10 min. Fragen zu den weiteren wissenschaftlichen Themenfeldern (z. B. Transferfragen auf übersetzungs-, sprach- und kulturwissenschaftliche Aspekte, siehe auch Curriculum der BA Externenprüfung).

Bei der Bewertung fließen ein:

- Vortragsqualität (Aufbau, Darstellung, Zielgruppenadressierung, Sprache, ...)
- Inhalte (Logik, Verständlichkeit, Fachterminologie, Sicherheit, Aktualität, ...)
- Fragenmanagement.

Umfang Übersetzungskritik/kommentierte Übersetzung

Bei kommentierten Übersetzungen reichen die Studierenden, die selbst einen Ausgangstext vorschlagen möchten, mögliche Texte ein, aus denen der Erstbetreuer eine Auswahl treffen kann. Der Ausgangstext umfasst bei kommentierten Übersetzungen i. d. R. 16.000 bis 18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Ansprechpartner:

Prüfungsamt:

Dorothee Gerstner

Leitung Externenprüfung:

Prof. Dr. Anne Lehrndorfer

Änderungsdokumentation: PK 20.10.2010; AL 06.12.2010; AL (PK) 20.04.2011/16.08.2011/23.05.2012/20.11.2013 (PK)